

Beitragsordnung (aktualisiert 2026)

§ 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen im Rahmen der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
2. Es soll ein Grundbeitrag zu Gunsten des Hauptvereins und von den Aktiven zusätzlich ein Sportbeitrag erhoben werden. Beiträge werden in einer Summe eingezogen.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und der Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge sind für das Jahr gültig, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§3 Beitragsgruppen und -typen

1. Jedes Mitglied wird einer Beitragsgruppe zugeordnet:

Gruppe	Bezeichnung	Erläuterung
P	Passive	Nehmen am geselligen Leben teil oder fördern; keine sportliche Tätigkeit am RC Hamm
F	Aktive Fitness	Zus. Nutzung des Fitnessangebotes (z.B. Krafraum, Ergoraum, Laufgruppe, Radgruppe, Volleyball, Fußball, Gymnastik)
R	Aktive Schwerpunktsportart Rudern	Zus. zu Gruppe F Teilnahme am Sportbetrieb Rudern
T	Aktive Schwerpunktsportart Tennis	Zus. zu Gruppe F Teilnahme am Sportbetrieb Tennis
TRI	Aktive Schwerpunktsportart Triathlon	Zus. zu Gruppe F Teilnahme am Sportbetrieb Triathlon (insb. Schwimmen)



Mittglied im
Deutschen
Ruderverband



Mittglied im
Deutschen
Tennis-Bund



Mittglied im
Deutschen
Volleyballverband



RUDERCLUB HAMM / VON 1890 E.V.

2. Jede Gruppe wird in 4 Typen untergliedert:

Typ	Bezeichnung	Erläuterung
1	normal	Erwachsene
2	ermäßigt	Ermäßigungsbeispiele <ul style="list-style-type: none"> • für Passive: Witwen/Witwer ehem. Mitglieder; nachgewiesene soz. Gründe (Studium Arb.losigkeit) • für Aktive: siehe § 4
3	jugendlich	Minderjährige
4	Familie	(1) Ehepaare, oder (2) 2 erwachsene Mitglieder in Lebensgemeinschaften mit gleichem Wohnsitz und gleichem Einzugskonto, oder (3) Alleinerziehende, oder (4) Kinder von (1), (2) oder (3), die jugendlich sind oder unter §4.2b fallen
4		Zahlendes Familienmitglied
5		Freigestelltes Familienmitglied

§ 4 Ermäßigungen

1. Jugendliche (§3.2 Typ3) und Familienmitglieder (§3.2 Typ4) zahlen gemäß den sozialen Zielsetzungen spezielle ermäßigte Beiträge.
2. Außerdem kann Ermäßigung für ein volljähriges aktives Mitglied gewährt werden, das
 - a. in größerer Entfernung von Hamm wohnt und nur sporadisch am Sportbetrieb des Vereins teilnimmt (Auswärtige)
 - b. sich in Ausbildung/Studium/Soz.Jahr befindet (bis zum 25. vollendeten Lebensjahr: einmaliger Nachweis; über 25: jährlicher Nachweis zum 1.1. erforderlich)
3. Ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
4. Der Wegfall eines Ermäßigungsgrundes muss umgehend mitgeteilt werden.
5. Wird die erforderliche Bescheinigung nicht eingereicht und bleibt eine Aufforderung zur Einreichung in Textform einen Monat lang wirkungslos, wird der nicht ermäßigte Beitrag fällig.
6. Mitglieder einer Schwerpunktsportart können ohne Beitragsaufschlag am Fitnesssport (Gruppe F) teilnehmen.
7. Mitglieder, die mindestens zwei Schwerpunktsportarten des Vereins betreiben, zahlen 1 Grundbeitrag sowie 1 Sportbeitrag und für jede weitere betriebene Schwerpunktsportart den ermäßigten Sportbeitrag.
8. Der Vorstand kann im begründeten Einzelfall Ermäßigungen gewähren.



Mitglied im
Deutschen
Ruderverband



Mitglied im
Deutschen
Tennis-Bund



Mitglied im
Deutschen
Volleyballverband



RUDERCLUB HAMM / VON 1890 E.V.

§ 5 Beiträge (aktualisiert 2026)

Beitr. Bezeichnung.	Gruppe/Typ	Jahresbeitrag
P Passive, Grundbeiträge		
P1	Passive	152,00 €
P2	Passive, ermäßigt	106,00 €
P3	Passive, jugendlich	46,00 €
P4	Passive, zahlendes Familienmitglied	259,00 €
P5	Passive, nichtzahlendes Familienmitglied	frei
F Fitness (Grundbeitrag + Sportbeitrag)		
F1	Erwachsene	209,00 €
F2	Erwachsene ermäßigt	122,00 €
F3	Jugendliche	62,00 €
F4	Familie; zahlendes Mitglied	395,00 €
F5	Familie; nichtzahlendes Mitglied	frei
T Schwerpunktsportart Rudern (Grundbeitrag + Sportbeitrag)		
R1	Erwachsene	395,00 €
R2	Erwachsene ermäßigt	171,00 €
R3	Jugendliche	141,00 €
R4	Familie; zahlendes Mitglied	592,00 €
R5	Familie; nichtzahlendes Mitglied	frei
T Schwerpunktsportart Tennis (Grundbeitrag + Sportbeitrag)		
T1	Erwachsene	329,00 €
T2	Erwachsene ermäßigt	151,00 €
T3	Jugendliche	123,50 €
T4	Familie; zahlendes Mitglied	592,00 €
T5	Familie; nichtzahlendes Mitglied	frei
TRI Triathlon (Grundbeitrag + Sportbeitrag)		
TRI1	Erwachsene	209,00 €
TRI2	Erwachsene ermäßigt	122,00 €
TRI3	Jugendliche	62,00 €
TRI4	Familie; zahlendes Mitglied	395,00 €
TRI5	Familie; nichtzahlendes Mitglied	frei

1. Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils hälftig am 11. Bankarbeitstag im März und September eines Jahres per Lastschrift eingezogen. Der Mitgliedsbeitrag Tennis wird jeweils im März eines Jahres vom Mitgliedskonto eingezogen.
2. Bei Lastschriftrückgaben oder Mahnungen werden Gebühren von 30€ pro Vorgang erhoben.
3. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.



Mitglied im
Deutschen
Ruderverband



Mitglied im
Deutschen
Tennis-Bund



Mitglied im
Deutschen
Volleyballverband



RUDERCLUB HAMM / VON 1890 E.V.

§ 6 Gebühren

1. Für zusätzliche Sportangebote (z.B. Vereinswanderfahrten, Sportkurse, usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
2. Von Mitgliedern anderer Vereine, die max. 1 Saison in einer Tennismannschaft des RC spielen, aber nicht Mitglied werden wollen (Gaststatus des WTV), kann eine Gebühr erhoben werden.

§ 7 Vereinskonto

Bank: Volksbank Hamm

IBAN: DE 33 4416 0014 0059 1138 00

BIC: GENODEM1DOR

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Hamm, 29.01.2026